

längst von Allen befolgt werden, welche aus eigener Erfahrung die oben ange deuteten Messgeschäfte kennen gelehrt haben *).

Vor allen Dingen liefere man:

1) eine reinliche, nicht durch Abänderungen undeutlich gewordene Factur. Diese Forderung ist fürwahr höchst billig; man sollte nicht nöthig haben, sie zu erwähnen, und doch kommt man ihr von verschiedenen Seiten so wenig nach, daß ich mich, bei Durchsicht der Remittenden-Facturen vom vorigen Jahre veranlaßt fand, diese Bitte gleich voran zu stellen. Es wird dadurch zugleich einer Menge von Fehlern vorgebeugt. Denn gerade in den undeutlich geschriebenen und vielfach corrigirten Facturen finden sich die meisten Fehler. Solche wenig anständige Facturen gehören an sich ja schon in die Kategorie der Unordnung;

2) trenne man in der Factur die Disponenden von den Remittenden. Weniger störend ist es zwar, wenn man sich, wie einige Handlungen es zu thun pflegen, verschiedenfarbiger Tinte bedient (die Remittendenziffern schwarz und die Disponenden roth schreibt), oder besondere Columnen für die Disponenden anfertigt. Indes fehlt es auf den eingesandten gedruckten Facturen gewöhnlich hierzu an dem nöthigen Raume und dann entsteht in den meisten Fällen eine undeutliche Factur. Folge davon sind Fehler und Zeitverlust beim Deffnen und Nachsehen der Remittenden ic.

3) Noch übler wird diese Gewohnheit dann, wenn beim Summiren Remittenden und Disponenden in eine Summe zusammengezogen werden. Das ist ganz unrichtig! Die Disponendensumme muß von der Remittendensumme schlechterdings getrennt angegeben werden. Das Zusammenziehen beider giebt zu Irrungen Anlaß und hat auch nicht den mindesten Nutzen. Beide müssen ja stets getrennt im Buche notirt werden.

4) Die Facturen dürfen nicht unsummirt fortgesandt werden.

5) Nirgends kann ein Versehen leichter begangen werden, als beim Remittiren. Man conferire daher jedes Packet vor dem Packen. Damit aber hierdurch die Exemplarziffern nicht undeutlich gemacht werden, darf man sie nicht durch-, sondern nur vorstreichen. Besser geschieht dies mit einem Blei- als mit einem Rothstifte (Grund: weil in Leipzig nochmals vorgestrichen wird). Punkte oder zarte Linien genügen vollkommen. Was nützt es, die halbe Factur zu durchstreichen?

6) Beim Packen ist darauf zu achten, daß die Lagen der rohen Werke nicht getrennt werden und die verschiedenen Exemplare eines und desselben Werkes möglichst beisammen bleiben. Dies läßt sich ganz leicht dadurch bewerkstelligen, daß man die Bücher beim Packen möglichst in der Ordnung

*) Wenn ich nicht irre, hat schon früher der geniale Zanda in Frankfurt eine Anweisung zum Remittiren (oder war es bloß eine Packanweisung?) bekannt gemacht. Sie ist mir nicht näher bekannt geworden, vermuthlich auch einem großen Theile von den jungen Leuten nicht, welchen das Remissionsgeschäft jetzt obliegt. — Zanda hat in fröhlicher Laune auch ein Krebelsied verfertigt. Ich habe aus demselben nur einzelne Stellen recitiren hören. Möchte doch Jemand, der eine Abschrift davon besitzt, es der Redaction des Börsenblattes zur Mittheilung einsenden.

liegen läßt, in welche sie durch das Conferiren gebracht worden sind. — Wünschenswerth ist es auch, daß die verschiedenen rohen Werke (nicht die verschiedenen Exemplare eines und desselben Werkes) verschränkt gelegt werden.

7) Man lasse die Remittendenfactur beim Packete und sende sie nicht mit besonderer Adresse ab. Das Letzte hat nicht den mindesten Nutzen. Es macht nur Fragen und Aufsuchen nöthig, nachdem vielleicht schon längere Zeit dadurch vergeudet ist, daß man die Factur im Packete selbst zu finden hoffte. — Besser ist es, dieselbe auf das Packet als in dasselbe zu bringen. Es ist mir einige Mal begegnet, daß nach langem vergeblichem Suchen zur Anfertigung einer Factur geschritten werden mußte, und am Ende fand sich dann doch die Factur, vielleicht in eine Brochure gelegt, oder sonst an einen Ort gesteckt, wo sie vorher nicht bemerkt werden konnte.

8) Handlungen, welche die Factur über mehrere Packete in eins derselben hineinlegen und besondere Adressen schreiben, thun wohl, anzugeben, in welchem Packete sich die Factur befindet, und wieviel Packete sie abgesandt haben.

9) Auf jeder der eben erwähnten Adressen muß der Name des Absenders wiederholt werden, weil in Leipzig die verschiedenen Packete, welche von einer Handlung kommen, selten bei einander liegen bleiben.

10) Man packe die Remittenden gut und mit Sorgfalt, bewahre ganz besonders die Brochuren vor Scheuern und Abfärben; remittire Charten und andere Kunstfachen, wenn sie wegen ihrer Größe nicht zwischen die Bücher gelegt werden können, ohne durch das Einbrechen verdorben zu werden, auf Rollen und spare überhaupt die Maculatur und die übrige Emballage nicht gar zu sehr. Besondere Vorsicht beim Packen verlangen auch die gebundenen Bücher. Sie müssen vor dem Einschneiden des Hanffadens, wie vor der Beschädigung durch die Ballenstricke und gegen das Durchreiben der Ecken gesichert werden.

Stets bedenke man beim Remissionsgeschäfte, daß die Bücher, welche eben zum Remittiren vorliegen, noch zu weiterem Debit verwendet werden sollen, und man vielleicht dieselben gleich nach ihrer Retoursendung wieder zu verschreiben genöthigt sein kann. Da nun die Remittenden nicht als Maculatur angesehen werden dürfen, so wird man auch zu denselben

11) nicht Exemplare fügen, welche durch eignes Verschulden beschmutzt, zerrissen oder defect geworden sind. Einbände und Umschläge, welche, wie das leicht geschieht, durch den Transport oder durch wiederholtes zur Ansichtsenden unansehnlich geworden sind, lasse man vor dem Remittiren wieder in auslieferungsfähigen Zustand setzen. Das ist wohl keine unbillige Forderung.

12) Vermeide man das Messschreiben und das Nachremittiren einzelner Bücher. Dergleichen kleine Packete gehen — die Erfahrung hat mir dies oft genug gelehrt — leicht verloren. Den Verlegern, welche hinsichtlich des Dispositionsstellens nicht zu strenge Grundsätze haben, stelle man dergleichen Artikel lieber nachträglich zur Disposition.

13) So lange die Conformität des Abschlusses noch nicht von beiden Seiten bestätigt ist, muß bei allen Remis-